Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis Gruppe vom 2.11.2022

1. Änderungssatzung

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis Gruppe folgende Satzung zur Änderung der

Wasserabgabesatzung (WAS)

§ 1

§ 19a

Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebes elektronischer Wasserzähler wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Ebermannsdorf, 13, AUS, 2024

Erich Meidinger

Zweckverbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis Gruppe vom 2.11.2022

1. Änderungssatzung

Auf Grund der Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.mit Art. 23 und 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis Gruppe folgende Satzung zur Änderung der

Wasserabgabesatzung (WAS)

§ 1

§ 19a

Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebes elektronischer Wasserzähler wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

(16.8.2024)

Ebermannsdorf, 10.7.2024 gez. Erich Meidinger Zweckverbandsvorsitzender

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. v. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

161.600€

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

121.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach \cdot Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung; sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Freitag, 09.08.2024

Druckausgabe

Nr. 15

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 23. Juli 2024 (Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans)	78
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Antrag zum Neubau einer stationären und Kurzzeitpflege, dreigeschossig sowie Neubau einer Tagespflege mit Quartierstreffpunkt, eingeschossig, Vilseck	79
Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes i.V.m. der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung eines Sperrbezirks und von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut	80
Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis Gruppe vom 2.11.2022	82
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2024	82
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbands zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe 4. Änderungssatzung	84
Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe (Wasserabgabesatzung – WAS –) 2. Änderungssatzung	84
Satzung zur Änderung Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe 2. Änderungssatzung	86
Nachruf	86